

Überprüfung ist bald Pflicht

Neue Verordnung für private Besitzer von Ölheizungen: Tankanlagen ab Mitte 2015 unter der Lupe

Im Mai 2014 wurde vom Bundesrat eine neue Regelung namens „AwSV-Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ verabschiedet, die voraussichtlich Mitte 2015 in Kraft treten wird. Diese neue Verordnung kann weitreichende Konsequenzen für viele private Besitzer von Ölheizungen haben. Denn sie sind nun verpflichtet, ihre Tankanlage auf technische Mängel überprüfen zu lassen.

Wird diese Überprüfung nicht vorgenommen, ist im Schadensfall der Hausbesitzer persönlich haftbar. Und zwar nicht nur für die Schäden an seinem Gebäude, sondern auch für alle verursachten Umweltschäden. Eine Öltankversicherung kommt bei Vernachlässigung der Überprüfungspflichten des Betreibers für die Schäden zumeist nicht mehr auf.

Die offizielle Überprüfungspflicht für Heizöltankanlagen ab 1000 Liter Fassungsvermögen, die bereits im Keller installiert sind, wurde zwar nicht wörtlich in die aktuelle Regelung geschrieben,

doch de facto fordert die neue AwSV genau das. Nach Angaben des Bundesverbands Lagerbehälter e.V. betrifft die neue Regelung mindestens vier Millionen Heizöltankanlagen im gesamten Bundesgebiet, die mehr als 20 Jahre Laufzeit auf dem Buckel haben. Dazu kommen eine halbe Million Tanks, welche sogar schon die 30 Jahre überschritten haben. Die neue Verordnung besagt, dass sowohl die Installation wie auch die Instandhaltung und regelmäßige Wartung privater Öltankanlagen durch Fachbetriebe durchgeführt werden müssen, die über eine sogenannte WHG-Zertifizierung verfügen.

Austausch bei Mängeln

Eine Liste mit ausgewiesenen Sachverständigen (etwa von TÜV und Dekra) zur Tankprüfung – regional geordnet nach Postleitzahlgebiet – steht unter www.sicherer-öltank.de. Sollte die Untersuchung, die etwa 100 bis 150 Euro kostet, erhebliche Mängel an der alten Heizöltankanlage ergeben,



In Deutschlands Kellern stehen mindestens vier Millionen Heizöltankanlagen, die bereits mehr als 20 Jahre auf dem Buckel haben. Aufgrund einer neuen Verordnung kann ein solcher Öltank den Hausbesitzern ab Mitte 2015 teurer zu stehen kommen. Foto: djd/Bundesverband Lagerbehälter e.V.

ist ein Tankaustausch ratsam. Dies wäre aber im Vergleich zum drohenden Schadensfall in jedem Fall die erheblich preiswertere Al-

ternative. Zusätzlicher Nutzen der Investition Moderne Öltankanlagen benötigen viel weniger Aufstellfläche. (djd/pt)